

Postanschrift der zuständigen Stelle

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

Die Abrechnung ist **spätestens acht Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraumes** per Post oder eingescannt mit Unterschrift an das Jugendamt der Stadt Chemnitz zu senden.
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Abrechnung gewährter Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume

1 Zuwendungsempfänger

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

Anschrift (PLZ, Ort)

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

2 Angaben zum Projekt

2.1 Projekttitel

2.2 Projektlaufzeit

vom:

bis:

2.3 Projektort

3 Kosten- und Finanzierungsplan

	Betrag	EUR	Prüfvermerk
3.1 Gesamtfinanzierung			
3.2 Finanzierungsanteile Dritter			
3.3 Eigenanteil			
3.4 Ausgezählte Zuwendung Stadt Chemnitz			
3.5 Nicht verausgabte Fördermittel			

4 Sachbericht

4.1 Wo war der Projektort?

4.2 Welche Kooperationspartner gab es?

4.3 Welche Ziele wurden erreicht?

4.4 Welche Zielgruppen waren beteiligt?

4.5 Was geschah inhaltlich?

4.6 Wofür wurde die ausgezahlte Förderung eingesetzt?

4.7 Was hat sich geändert (Wirkung des Projektes)?

4.8 Welche Dokumentation(en) gibt es?

5 Erklärung

Der Zuwendungsempfänger erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Erträge und Aufwendungen stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Förderung für das bewilligte Projekt verwendet wurde.

Es wird außerdem bestätigt, dass ergänzende Finanzierungen (wie Stadtteiffonds, Bürgerplattform, Soziokultureller Jugendfonds sowie weitere je nach Anlass) nur für die Aufwendungen genutzt wurden, die nicht bereits mit der Pauschale über diese Richtlinie finanziert wurden (Verbot der Doppelförderung).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Name in Druckbuchstaben